

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Stein
Stadtbauamt
Herr Schaffrien
Hauptstr. 56
90547 Stein

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
4 - st	07.12.2023	P-2023-5959-1_S2	04.01.2024

**Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Stadt Stein, Lkr. Fürth: 3., qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 und 6.
Änd. des Flächennutzungsplanes Stein "Östlich von Oberweiherbuch"**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Christoph Lobinger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

2017 fand eine bodendenkmalpflegerische Voruntersuchung auf der östlichen Nachbarfläche Fl. 457/3 aufgrund der fachlichen Einstufung dieses Gebietes als Denkmalvermutungsfläche statt, wobei archäologisch relevante Befunde und Funde einer Siedlung der späten Bronzezeit (Bodendenkmal D-5-6531-0199) nahezu ausschließlich nur in der Nordfläche festgestellt und anschließend ausgegraben wurden.

Aufgrund der räumlichen Lage dieser Siedlungsreste sind im vorliegenden Plangebiet derzeit keine zugehörigen Teile des Bodendenkmals zwingend zu erwarten, jedoch ist jederzeit mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) zu rechnen. Neben dem vorhandenen Hinweis auf die Meldepflicht gem. Art. 8 BayDSchG bitten wir zur Sicherheit noch um die verbindliche Aufnahme einer Baubeginnsanzeige an die Untere Denkmalschutzbehörde und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg - Bodendenkmal-MFR-N@blfd.bayern.de).

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.